

Intelligenz-Blatt

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 104. Samstag, den 30. Dezember 1848

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Steuer-Einzug betreffend.)

Die unterzeichnete Stelle ist wiederholt angewiesen worden, den Steuer-Einzug mit allem Nachdruck zu betreiben und gegen Säumige und Ungehorsame mit Strenge einzuschreiten, der Rückstand der verfallenen Steuern zur Oberamtspflege beträgt auf den 30. Novbr. über 7000 fl. und mit Einschluß des Monats Dezember gegen 9000 fl. deren Beitreibung nicht länger mehr verzögert werden darf.

Wenn zwar Manchen der Steuerpflichtigen dermalen die Bezahlung ihrer öffentlichen Schuldigkeiten schwer fallen und Einzelnen selbst unmöglich gemacht seyn mag, so ist es andererseits auffer Zweifel, daß Rückstände von solcher Größe nicht aufwachsen können, wenn die OrtsVorsteher die Gemeindepflege im Steuer-Einzug gehörig unterstützen und insbesondere gegenüber der zahlungsfähigen Schuldner die nach der Verordnung vom 21. Juni 1819, und dem Gesetz vom 17. Juli 1824, vorgeschriebenen ZwangsMaasregeln mit Ernst und Strenge anwenden.

Besonders auffallen mußte es aber, daß hie und da einzelne Mitglieder der Gemeinderäthe und Bürger-Ausschüsse Rückstände zur Gemeindefasse schulden, während diese nach dem Inhalt des angeführten Gesetzes von selbst darauf Bedacht seyn sollten, durch rechtzeitige Zahlung ihrer Schuldigkeiten in den Stand gesetzt zu seyn, bei der Vollziehung der Zahlungs-Anordnungen mit Unbefangenheit und Nachdruck mitzuwirken.

Die unterzeichnete Stelle sieht sich darum veranlaßt, denseligen Ortsvorstehern, deren Gemeinde-Pflege noch Steuern zur Oberamtspflege schulden, die gemessenste Auflage zu machen, jeden einzelnen Restanten soweit dessen Zahlungsfähigkeit auffer Zweifel ist, sogleich vorzuladen, denselben zur gleichbaldigen Zahlung anzubalten und nach Umständen Zwangs-Maasregeln zu ergreifen.

Sollten diese wider Vermuthen auf Hindernisse stoßen, namentliche einzelne Zahlungsfähige sich widerspenstig zeigen, so ist ihnen zu eröffnen, daß die Aufsichts-Behörden höchsten Ortes angewiesen sind, gegen Säumige und Ungehorsame mit aller Strenge zu verfahren.

Bis zum 5. Januar haben die betreffenden OrtsVorsteher anzuzeigen, was an den Staats-Steuren zur Oberamtspflege eingegangen, was an die Amtspflege abgeliefert worden, ob und wie viel noch im Rückstande und was zu endlicher Beitreibung der Rückstände geschehen seye.

Die Berichte werden nicht erinnert sondern Falls sie nicht am 5. Januar einkommen durch eigene Boten auf Kosten der Gemeinde-Beamte abgeholt werden.

Das Oberamt hofft, daß bis zu diesem Zeitpunkt der Steuer-Einzug möglichst auf das Laufende gebracht seyn werde, indem sonst zu seinem Bedauern Verkömnisse der OrtsVorsteher, an welche das Oberamt sich ausschließlich halten wird gerügt werden müßten.)

Den 29. Dezember 1848.

Königliches Oberamt:
Haberlen.

Waiblingen. Die durch den Tod des OberamtsGeometers Hurlbans in Erledigung gekommene Stelle ist nach Erlaß des K. Steuer-Collegium vom 20. d. d. dem OberamtsGeometer Gärtner zu Cannstadt, welcher nicht nachhaltig Beschäftigung hat, vorläufig versuchsweise übertragen worden; was an durch unter dem Bemerkten veröffentlicht wird, daß der neu bestellte OberamtsGeometer wahrscheinlich seinen Wohnsitz nach Waiblingen verlegen wird.

Den 27. Januar. 1848.

Königliches Oberamt.

Waiblingen. (Vorladung in Santsachen.) In nachgenannten Santsachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit zu verbindenden weiteren Verhandlungen an den hienach bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen; die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, am Schluß der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Den 27 November 1848.

R. Oberamtsgericht.
Bellnagel.

Liquidirt wird in der Santsache des
Gottlieb Riedle, Webers in
Hohenaser.
Friedrich Bag, Schneider
in Neckarrems.
Georg Adam Bek, Maurer
in Korb.

Auf dem Rathhaus zu

Hohenaser.

Neckarrems.

Korb.

Dienstag den 2. Januar 1849.
Vorm. 8 Uhr.
Dienstag den 2. Januar 1849.
Nachmit. 2 Uhr.
Mittwoch den 3. Januar 1848.
Vorm. 8 Uhr.

Waiblingen. Das Schießen in der Neujahrsnacht ist wie bisher verboten.

Den 28. Dec. 1848.

Stadtrath.

Cannstatt.

(Schafraude.)

Die Schafheerden des Schäfers Klaus in Hofen und des Schäfers Dreher zu Neckarrems, welche sich auf der Markung Hofen befinden, sind mit der Milbenraude behaftet, daher auf die Markung Hofen eingeschlossen und für andere Heerden gesperrt werden, was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Den 21. December 1848.

R. Oberamt.

Waiblingen Cameralamt.

Das ausländische Reis, welches bisher zu 6 kr. das Pfund verkauft worden ist, wird nun zu 5 kr. das Pfund erlassen und im Fall eine ganze Valle zu ca. 160 Pfund genommen wird, ein Rabat von 10% bewilligt.

Cameralamt.

Keller.

Forstamt und Revier Reichenberg.

(Holzverkauf.)

Unter den bekannten Bedingungen kommen aus dem Staatswald Schürhau Lit. B. zum öffentlichen Aufstreich am

Montag den 8. Januar 1849.

- 1 Ahorn-Stamm,
- 5 Eschen-Stämme,
- 1 Ulmer-Stamm und
- 1 Erlen-Stamm von 5" - 11" mittl.

Durchmesser und 20 - 56' Länge,
sobann

- 10³ Klafter buchene Scheutter,
- 11¹ — — — — — Prügel,
- 1150² Stüc. — — — — — Wellen
- 125 — — — — — birfene und
- 25 — — — — — erlene Wellen.

Die Zusammenkunft findet am genannten Tag Vormittags 10 Uhr im Schlage selbst bei Reichenbach Statt.

Die Schultheißenämter wollen für geeignete Bekanntmachung Sorge tragen.

Reichenberg am 20. December 1848.

R. Forstamt.

H o h e r g.

(Gläubiger-Aufruf.)

Um die Verlassenschafts Theilung des verstorbenen Israeliten und Handelsmann Ephrahim Kusel in Hochberg mit Sicherheit beendigen zu können, werden die Gläubiger desselben anmit aufgefordert ihre Forderungen innerhalb 15 Tagen der unterzeichneten Stelle schriftlich anzuzeigen, widrigenfalls sie alle aus der Unterlassung entstehende Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben.

Den 18. December 1848.

R. Gerichts-Notariat

Waiblingen.

Fischer.

Waiblingen. Unterzeichneter hat einige Wägen guten Dünger zu verkaufen oder gegen Stroh zu vertauschen.

Mangold.

Ludwigsburg.

(Eichen-Rinde-Verkauf.)

Unterzeichneter ist im Besitz eines schönen Quantums junger Rinde, welche er den Herren Gerbermeistern zum Kaufe anbietet.

Pfizenmaier zum Schwanen.

Waiblingen.

Es wird auf nächst Lichtmess oder Georgi eine Wohnung zu miethen gesucht, bestehend in einer geräumigen Stube, oder Stube und Stubenkammer, Küche, Büchekammer, Platz im Keller und einer Dungele.

Nähere Auskunft ertheilt Ausgeber d. Bl.

Waiblingen. Ein bis zum Monat März 1849 ausgesdienter Soldat, wünscht auf einen Rest von 4 bis 5 Jahren einstehen zu können; das Nähere ist bei Ausgeber dieses Blatts zu erfragen.

Waiblingen.

(Haublock zu verkaufen.)

Die Unterzeichneten haben einen eichenen Haublock um billigen Preis gegen baare Bezahlung zu verkaufen.

Lämmle und Breyer,
Schreinermeister.

Waiblingen. (Verlorenes.)

Es ist letzten Donnerstag auf der neuen Stuttgarter Straße ein guter Filzhut verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten solchen bei der Redaction abzugeben.

Waiblingen. Es wünscht Jemand einen Wagen voll Angersen zu kaufen. Wer? sagt die Redaktion.

Nächste Versammlung der Bürger-Gesellschaft Mittwoch Abend d. 3. Januar 1849. bei Jakob Pfander d. untere.

Program

des Volksvereins zu Waiblingen.

Eine große Anzahl hiesiger Bürger hat in neuerer Zeit den Entschluß gefaßt einen Verein zu bilden, welcher es sich zur Aufgabe macht die Angelegenheiten des engeren und weiteren Vaterlandes in regelmäßigen Zusammenkünften zu besprechen, über wichtigere Gegenstände Beschlüsse zu fassen, und für die Ausführung dieser Beschlüsse nach Kräften thätig zu seyn.

Obgleich Vereine ähnlicher Art in hiesiger Stadt sich bisher keines großen Anklangs zu erfreuen hatten, so glauben wir doch einen andern Versuch nicht unterlassen zu dürfen.

Hauptsächlich fühlen wir uns zu unserem Schritte veranlaßt durch die Betrachtung, daß ohne einen geregelten Verein die politische Thätigkeit eines Ortes jeder bestimmteren Richtung entbehren muß, und daß ein reges Vereinsleben

das beste und sicherste Mittel ist die politische Selbstständigkeit jedes Mannes zu erhöhen und zu kräftigen, und somit ein Bürgerthum zu bilden, wie es die gegenwärtige Zeit und die nächste Zukunft nothwendig braucht.

Die Gegenstände unserer Berathungen werden nicht bloß solche seyn, welche dem rein politischen Gebiet angehören, sondern namentlich auch die Fragen, welche den materiellen Wohlstand des Volkes betreffen. Namentlich werden wir uns bestreben der gedrückten Lage so vieler kleineren Handwerker unsere Aufmerksamkeit zu widmen.

Was zunächst unsere Ansichten über die Staatsform und die Leitung des Staats betrifft, so glauben wir, daß der Grundsatz entschieden zur Durchführung kommen muß, daß Völker und Staaten nicht mehr nach dem unbeschränkten Willen einzelner Personen und Stände geleitet werden, sondern daß der Mehrheit aller Staatsangehörigen die Entscheidung über ihr Wohl und Wehe in die Hand zu geben ist.

Den Willen der deutschen Nation finden wir ausgesprochen durch den Willen der Mehrheit der Nationalversammlung und ihre Beschlüsse gelten uns als Gesetze, obwohl wir offen gestehen müssen, daß durch die Aussprüche der gegenwärtigen Mehrheit des Parlaments nach unserer Ansicht die Ehre des deutschen Namens und die Einheit und Freiheit des deutschen Volkes mehrfach tief und schmerzlich verletzt und gekränkt worden ist.

Für unser engeres Vaterland erwarten wir insbesondere, daß in Uebereinstimmung mit den oben ausgesprochenen Grundsätzen zur Abänderung unserer Verfassung eine auf volkstümlicher Grundlage, ohne alle Beschränkung des Wahlrechts gewählte verfassungsgebende Versammlung berufen werde, ein Wunsch, welcher nach unserer Ansicht auf eine baldige Beseitigung der ersten Kammer in sich begreift.

Wir erwarten ferner, daß die für die Durchführung unseres Princips nöthige materielle Erleichterung dem Volke gewährt, namentlich durch Vereinfachung des Staatshaushalts, Verminderung der Civilliste und Apanagen, der hohen Befoldungen und Pensionen, sowie durch die Einführung eines auf den Grundsatz der Gleichheit gebauten Steuersystems, durch gleichmäßige Beziehung des Einkommens und der Befoldungen zu der Bekreitung des Staatshaushalts jedem ein menschenwürdiges Dasein gesichert werde.

Der hiesige Verein betrachtet sich als ein organisches Glied der württembergischen Vereine welche sich in dem Landesauschuß vertreten sehen und er wird sich zur Aufgabe machen

seinen Ansichten in demselben die gebührige Vertretung zu sichern. Durch den Landesauschuß findet der Verein auch seine Verbindung auf seine Verbindung mit dem Märzverein.

In der Pfalz rüsten sich gegenwärtig mehrere Familien zur Auswanderung nach Nordamerika. Unter allen diesen Familien befindet sich nicht eine, welche man geradezu „arm“ nennen könnte. Die meisten derselben haben ein Vermögen von 4 — 5000 fl. Ein Grundeigentümer in der Nähe von Arnheim hat durch den Verkauf seiner Besitzungen 12,000 fl. zusammengebracht. Auf die an diesen Mann gerichtete Frage, warum er mit einem solchen Vermögen an Auswanderung denke, entgegnete er: Ich kann zwar für einen bemittelten Mann gelten, aber ich habe neun Kinder. Nach meinem Tode würden auf jedes derselben nicht einmal 1500 fl. kommen, womit sie hier zu Lande zu den Unbemittelten gehören und nicht hoffen könnten, so viel zu erwerben, um ohne drückende Sorgen zu leben. Ich ziehe es also vor, mit dem, was ich noch zu retten vermag, nach Nordamerika zu ziehen, dort für die Meinigen ein passendes Heimwesen mit verhältnißmäßig geringer Ausgabe zu erwerben und all den Meinigen eine sorgenfreie Zukunft zu bereiten.

Das Ministerium des Innern hat kürzlich folgendes Decret an die Oberämter erlassen: „Da die Presse, deren Mißbrauch zu gesetzwidrigen Zwecken schon länger zu beklagen ist, hierin fortfährt und insbesondere nicht aussetzt, die bestehende Rechtsordnung anzugreifen, so wird dem Oberamt wiederholt aufgegeben, die in seinem Bezirk erscheinenden Blätter und Schriften in Absicht auf ihren Inhalt und dessen Verhältnis zu dem wieder in Wirksamkeit gesetzten Geseze über Pressfreiheit vom 30. Jan. 1817 jeder Zeit so viel möglich zu kontrolliren, und jedes dadurch zur Kenntniß des Oberamts kommende Pressvergehen nach Maßgabe des Art. 4. der k. Verordnung vom 25. Juli d. J., betreffend ein mündliches und öffentliches Anklageverfahren in Pressprozessen dem betreffenden Staatsanwalt ungesäumt mitzuthellen.“

1 Ich ein deutscher Schwabenvetter
Komm in diesem Neuenjahr
Bring dem Reichen und dem Bettler
Heute meine Wünsche dar
Jedem, der ein Deutscher ist,
Redlich denkt nach Christenpflicht.

Euch wünsch ich Ihr Freiheitsgeister,
Der nicht weiß, was Freiheit ist
Praxis macht allein den Meister
Lernt vorher was Freiheit ist.
Freiheit, Gleichheit das wird nicht
Bei der achten Republik;

2 Eines wünsch ich deutschen Fürsten,
Weisheit, Einsicht und Verstand
Nah Gelindigkeit zu rüthen
Unser theures deutsches Land;
Und den Wunsch noch oben drein:
Friede möcht' in Deutschland seyn.

Mancher würde sich recht wundern
Wenn es würde Republik,
Keine zehn vielleicht von hundert
Würde sein die Euch gestiel
Das Gesez muß strenger seyn
Als der Freiheitsgeist sich träumt.

Ein's wünsch ich Pensionirten,
Dem der lebt in Schwelgerey:
Theilet mit nach Pflicht und Zierde
Uebet brüderliche Treu;
Steket Eure Hand nicht ein,
Sonst könnt's noch gefährlich seyn.

Denkt Ihr, ich sey so vermessen
Wünsch nur andern und mir nicht:
Ich will meiner nicht vergessen
Halte es für eine Pflicht
Konstitutionelle Monarchie
Wünsch noch nicht die Republik.

Diß wünsch ich Republikaner
Nur der achten Republik,
Suchet nach als deutsche Männer
Ob nicht etwas d'unter liegt
Daß ihr dieses nicht erst find't
Wenn es einmal fengt und brennt.

Dieses wünsch ich meinem Stande
In dem vierzig neuen Jahr;
Wein und Korn im deutschen Lande,
Wollte Gott, es werde wahr
Daß diß Jahr gesegnet sei
Und die Eintracht auch dabei.